

Sitzungsvorlage

Datum: 13.12.2022

Drucksache Nr.: **22/0594**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

17.01.2023

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht Gärten der Nationen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Bericht über die Entwicklung der Gärten der Nationen und des gleichnamigen Vereins sowie den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Ab 2010 wurde mit Hilfe von EU – Fördermitteln im Rahmen der Regionale 2010 das interkommunale „Grüne C“ gemeinsam mit fünf Nachbarkommunen geplant und initiiert. Eines der besonders herausragenden Projekte des Grünen C war das integrative Gartenprojekt „Gärten der Nationen“. In Sankt Augustin wurde hierzu extern von den Pächtern des Gartenareals an der Mendener Str. 111 der Verein „Gärten der Nationen e.V.“, für dieses innovatives Grabeland Projekt, gegründet. Dieses sollte in einem partnerschaftlichen Verfahren mit der Stadtverwaltung, Migrant*innen unterschiedlichster Herkunft, Sprache und Kultur ein gemeinsames Gärtnern ermöglichen. Auf diesem Wege sollte ihre Integration verstärkt und erleichtert werden. Neben der pünktlichen Zahlung von Pacht-, Nebenkostenleistungen und der Einhaltung einer gemeinschaftlich verabredeten „Gartenordnung“ sollte eine jährliche Berichterstattung über die Fortentwicklung des Projekts im Sozialausschuss der Stadt Sankt Augustin erfolgen.

Nach einem guten Start und anfänglichen Erfolgen stellte sich eine Reihe von Problemlagen ein. Nach einer ausführlichen Problemdarstellung im Sozialausschuss bat daher der seinerzeitige Vereinsvorstand 2019 die Stadtverwaltung um Unterstützung bei der weiteren Umsetzung des anspruchsvollen Gartenprojekts. Ab September 2021 wurde daher ein Beschäftigter des BNU mit der Beratung und Unterstützung bei der

Reorganisation der komplexen Vereinsangelegenheiten beauftragt.

Im Mittelpunkt der städtischen Forderungen stand insbesondere der Rückbau der förderschädlichen, illegalen Gartenhäuser, die Entrichtung fehlender Pacht- und Versicherungsleistungen sowie die weitest gehende Einhaltung der Gartenordnung. Im Rahmen mehrerer Gespräche mit der ab dem 20.12.2021 bemühte sich der seinerzeitige Vorstand den berechtigten Forderungen der Stadtverwaltung nachzukommen. So wurden die unzulässigen „Gartenhäuser“ wieder überwiegend zu den genehmigten Wetterschutzunterständen zurückgebaut, fehlende Pacht – und Nebenkostenzahlungen geleistet und die Gartenordnung in einem erheblichen Umfang anerkannt und umgesetzt. Es gelang dem Verein jedoch nicht in der Kürze der Zeit alle offenen Forderungen zu erfüllen. Daher wurde am 21.06.2022 eine fristwahrende Kündigung des Pachtvertrags zum 31.12.2022 von Seiten der Stadtverwaltung ausgesprochen. Gleichwohl wurden die kurzfristig erkennbaren Erfolge, die hohe Identifikations- und Motivationsbereitschaft und die Anpassungsfähigkeit der Pächter lobend anerkannt. Mit der Kündigung selbst, wurde ein optionaler Kündigungswiderruf für den Fall der Erfüllung der offenen Forderungen und der Neuwahl eines durchsetzungsfähigen, verlässlichen Vorstands, angekündigt. Am 22.08.2022 konnte im Rahmen einer Jahreshauptversammlung ein neuer Vorstand gewählt werden, welcher unmittelbar engagiert und kooperativ seine Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung aufnahm.

Bei einem ersten Treffen des neuen Vorstands mit dem technischen Dezernenten, Bürgermeister und Vertretern der Verwaltung am 03.11.2022 konnten bereits einige Verabredungen zur Anpassung der Gartenordnung, Errichtung eines fehlenden Wild- und Nagetierzauns und zur Neuordnung von Versicherungsfragen verabredet und in der Folge teilweise umgesetzt werden. In einem zweiten Arbeitstreffen am 05.12.2022 verständigte sich derselbe Teilnehmerkreis auf die Erstellung eines ersten Entwurfs zu einer angepassten Gartenordnung durch den Vereinsvorstand, welcher auch die besonderen Anforderungen einer alters-, behindertengerechten und kinderfreundlichen Ausgestaltung beinhalten sollte. Die bisherige umfängliche und komplexe Gartenordnung ist für viele Pächter*innen nur schwer verständlich, hat in der Vergangenheit immer wieder zu Irritationen und Konflikten geführt und sollte daher nachvollziehbar eingekürzt werden. Weitere Problemlagen etwa im Bereich von Versicherungsfragen, Reparaturen und zur missbräuchlichen Parkraumnutzung wurden den jeweiligen Beschäftigten in der Stadtverwaltung zur Beratung und Lösung übertragen. Als Folge dieser positiven Gesamtentwicklung erfolgte am 14.12.2022 ein Kündigungswiderruf zur Kündigung vom 21.06.2022, durch die Stadtverwaltung. Der Widerruf erfolgte mit der Maßgabe, dass die noch zu überarbeitende, einvernehmliche neue Gartenordnung als Teil des Widerrufs von Seiten des Vereinsvorstands anerkannt wird.

Weitere Vorgehensweise:

Nach erfolgter Zustimmung des Vereins zum Kündigungswiderruf kann der vorliegende Erstentwurf zur Anpassung der Gartenordnung erörtert werden. Hierbei soll eine vereinfachte, gekürzte und insbesondere für alle verständliche Neuversion erstellt werden. Diese kann voraussichtlich zum Sommer 2023 dem Sozialausschuss vorgestellt werden. Aktuell erfolgten erste Gespräche zwischen den Dezernaten III und IV zur perspektivischen Unterstützungs- und Beratungsarbeit für den Verein, wenn der im BNU tätige Mitarbeiter zum 03.02.2023 altersbedingt ausscheidet. Da viele offene Sachfragen im letzten Jahr einvernehmlich gelöst werden konnten, liegt nunmehr das Hauptaugenmerk auf der Konsolidierung der bisherigen Erfolge und der Fortschreibung des bestehenden Konzepts.

Das Wohnquartier Mülldorf Nord, insbesondere der Bereich Ankerstr. weist einen sehr hohen Migrationsanteil (60 %) mit bekannten sozialen und wirtschaftlichen Multiproblemlagen seiner Bewohner, auf. Diese finden sich teilweise bei der heterogenen Pächter*innen Struktur in den „Gärten der Nationen“ wieder. Erste Gespräche mit der Stabsstelle IuS, den Vertretern der Diakonie an Rhein und Sieg sowie dem Quartiersmanager der Ankerstraße und den Vertretern des BNU kristallisierten aufgabenbezogene Schnittmengen (Migration, Integration, Inklusion) heraus und definierten die Abgrenzungen von formalen Verwaltungsfragen und die ehrenamtliche Betreuung des Vereins hinsichtlich Organisations- und Satzungsfragen zu möglicher Zusammenarbeit in Bezug auf Inklusion und Integration der Nutzer der Gemeinschaftsgärten. Wie diese Zusammenarbeit zukünftig unter Einbindung von IUS und mit Fortschreibung des Quartierskonzepts erfolgen soll ist noch offen.

In der heutigen Sitzung des Sozialausschuss wird sich der neue Vorstand der „Gärten der Nationen“ den Ausschussmitgliedern erstmalig vorstellen und über seine aufgenommene Arbeit sowie die gesetzten Ziele und die weitere Entwicklung des Vereins berichten.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐
☒

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.